



Europawahl und Flüchtlings- schutz

In den Straßen hängen die Wahlplakate, und die ersten Wahlbenachrichtigungen werden schon verschickt: Am 9. Juni findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist dieses Parlament aber etwas ganz weit Entferntes, von dem man keine genaue Vorstellung hat. Die Versuchung ist deshalb groß, nicht wählen zu gehen oder die Stimme nur abzugeben, um der Bundesregierung eins auszuwischen.

Das Europäische Parlament ist gerade für die Arbeit des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes besonders wichtig: Im Flüchtlings- und Migrationsrecht regeln inzwischen Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union (EU) viele Einzelheiten: Die Definition von Flüchtlingen und anderen schutzberechtigten Menschen wird durch europäisches Recht geprägt. Beim Umgang mit besonders vulnerablen Personen (wie unbegleiteten Minderjährigen, Kranken oder Menschen mit Behinderungen) sind europäische Standards von Bedeutung. Und wir berufen uns auf die EU-Rückführungsrichtlinie, wenn wir Bedingungen bei der Abschiebungshaft angreifen. Nationales (deutsches) Recht tritt dahinter zurück.

Bei der EU-Gesetzgebung spielt das Europäische Parlament eine entscheidende Rolle: Ohne seine Mitwirkung und Zustimmung wird kein Regelungsentwurf geltendes Recht.

Esgibt einen gefährlichen Trend: Die Stimmen derjenigen Menschen, für die Anstand und Mitmenschlichkeit noch keine Fremdworte sind, werden von einer kleinen lautstarken Minderheit immer wieder übertönt. Das beeinflusst auch manche Wahlprogramme: Bei der CDU liest man die Forderung, ausnahmslos alle Schutzsuchenden, die in der EU an

[...weiter auf Seite 2](#)

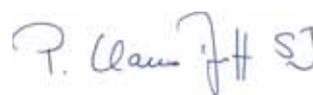
Du hast die Wahl!

Immer wieder kommen die Gespräche mit Geflüchteten auf die Chancen einer Wahl. Für viele ist dies etwas Unbekanntes. In ihrem Leben gab es vielfach solche Möglichkeiten nicht. Sie mussten nehmen, was es eben gab. Oftmals nur, um zu überleben.

Aber auch im Politischen ist es für sie fremd. „Das Ergebnis steht doch schon vorher fest. Warum geht ihr denn wählen?“, so ein Mann aus dem Iran. Diese Einstellung hat zu einer regen Diskussion geführt. Warum gehe ich wählen? Was sind die entscheidenden Motive, eine bestimmte Partei zu wählen?

Jetzt haben wir wieder die Gelegenheit zur Wahl und für Europa mitzubestimmen. Von meiner Stimme hängt mit ab, wie sich die EU zeigt und welche Werte wir schätzen und leben. Wir dürfen mitentscheiden, ob Menschen hier Heimat finden und in Würde leben können. Lassen wir uns diese Gelegenheit nicht nehmen.

Ihr



P. Claus Pfuff SJ



kommen, in „sichere“ Drittstaaten abzuschieben und ihnen nur dort Zugang zu Asylverfahren und Schutz zu bieten. Die EU-Mitgliedstaaten würden Schutzberechtigte allenfalls im Rahmen freiwilliger „humanitärer Kontingente“ aufnehmen. Auch die FDP verlangt, dass Asylanträge in „sicheren Drittstaaten“ geprüft und die Schutzsuchenden „bis zur Anerkennung des Asylantrags im Drittstaat untergebracht werden“ sollen.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde zu eindeutigen Verletzungen der Menschenrechte und zu mehr Leid führen. Das internationale Recht verbietet eine solche einseitige Abschottung einzelner Staaten oder Regionen gegenüber Schutzsuchenden Menschen.

Deshalb lehnt die SPD in ihrem Wahlprogramm „eine Auslagerung des Asylsystems auf Drittstaaten“ ab. Die Partei tritt für Verbesserungen beim Flüchtlingsschutz ein, „vergisst“ aber zu erwähnen, dass „ihre“ Bundesinnenministerin Nancy Faeser an den gerade beschlossenen Verschärfungen des Flüchtlingsrechts aktiv mitgewirkt hat. Die Grünen erheben viele richtige, aber auch teil-

weise vage und allgemein gehaltene Forderungen zum Flüchtlingsschutz. Die Bedeutung des Themas für die Partei zeigt sich allerdings daran, dass das einschlägige Kapitel erst ab Seite 101 des 113 Seiten umfassenden Wahlprogramms zu finden ist.

Die Reihe ließe sich fortsetzen. Der JRS wird dennoch weiter für ein Europa eintreten, das auf dem Respekt, dem Schutz und der Verwirklichung der Rechte aller Menschen gegründet ist. Dazu gehört die praktische Solidarität mit Menschen, die vor Verfolgung und Gewalt fliehen mussten und in Europa eine neue Heimat suchen. Dafür brauchen wir das Europäische Parlament als Partner.

Deshalb bitten wir Sie: Fragen Sie die Kandidierenden danach, wie sie zum Flüchtlingsschutz stehen. Gehen Sie am 9. Juni wählen. Ermuntern Sie Ihre vielleicht gerade wahlberechtigt gewordenen Kinder, Nichten, Neffen, Enkelkinder dazu, ebenfalls wählen zu gehen. Und überlegen Sie bei Ihrer Wahlentscheidung, wie Sie mit ihr Menschenrechte und Flüchtlingsschutz verstärken können. / **Stefan Keßler**

Die Bedeutung der Flüchtlingsarbeit für Gemeinden

Als Christinnen und Christen können wir an Menschen in Not nicht wie der Priester und Levit im Gleichnis vom barmherzigen Samariter achselzuckend vorbeigehen. Sondern wir sind ihnen verbunden. Sie sind Gottes Ebenbilder wie wir. Als Kirche müssen wir Verantwortung übernehmen und Partei ergreifen: für Flüchtlinge und Asylsuchende, die unter uns leben, aber auch für alle, die keine Chance auf ein Asylverfahren haben.

Eine Kirchengemeinde kann – jenseits von finanziellen Zuwendungen – eine ganze Menge tun, um Flüchtlinge zu unterstützen: über die Möglichkeit von Kirchenasyl nachdenken und sie umsetzen, Wohnraum anbieten, Essen, Gespräche, Gebet, Deutschunterricht.



P. Martin Stark SJ, Kirchenrektor von St. Michael in München

Steigende Flüchtlingszahlen und die Herausforderungen in den Kommunen, etwa bei der Unterbringung von Geflüchteten, werden gerade in Bayern oft-

mals als Vorwand benutzt, um rhetorisch zu zündeln und Ängste zu schüren. Tatsächlich kann man den Ängsten und Sorgen nur mit Offenheit und Transparenz begegnen und indem man ganz konkret Lösungen sucht, damit Menschen sich integrieren und auf eigenen Beinen stehen können.

Leider ist Flucht heute zum Triggerthema geworden. Rechtspopulismus ist hoffähig geworden, und die Fremdenfeindlichkeit hat zugenommen. Die Bereitschaft, Hass zu zeigen, ist gestiegen, der Nährboden für Rassismus ist größer geworden. Dabei müsste eigentlich dringend darüber gesprochen werden, warum Migration gut für uns ist und wir Zuwanderung brauchen. Eigentlich müssten wir viel über den Reichtum der Migranten für unser Land und für uns sprechen. Beim JRS hat mich immer beeindruckt, dass die konkrete Hilfe und die persönliche Begleitung von Geflüchteten, auch in rechtlichen Fragen, verbunden ist mit einer politischen Analyse und Wortmeldung für den Gesetzgeber und die Behörden.

Viele Menschen werfen in St. Michael Geld in unseren „Antonius-Opferstock“, weil sie wissen, dass wir daraus soziale Zwecke unterstützen. Mir persönlich ist es wichtig, dass wir auch die Arbeit des JRS unterstützen. Deswegen habe ich unserer Kirchenverwaltung die Hilfe für den JRS vorgeschlagen. / **P. Martin Stark SJ**

Minderjähriger in Abschiebungshaft wird Handwerker

Im Rahmen meiner wöchentlichen Beratung in der Abschiebungshaft Eichstätt habe ich Ende November 2023 Lounis* kennengelernt. Er fiel mir sofort aufgrund seines jungen Aussehens auf. „Ich bin erst 17“, sagte er mir gleich bei unserem ersten Treffen, „aber niemand glaubt mir.“

Junge Menschen wie Lounis haben häufig keine Dokumente dabei, die ihre Identität und vor allem ihr Alter bestätigen. Ob jemand nach deutschem Recht als minderjährig oder als erwachsen zu behandeln ist, kann aber den entscheidenden Unterschied machen: Minderjährige, die ohne Angehörige nach Deutschland gekommen sind (im Amtsdeutschen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), dürfen allenfalls dann abgeschoben werden, wenn im Herkunftsland jemand ausfindig gemacht werden kann, der oder die sich um die junge Person kümmern wird. Ist das nicht der Fall, dürfen die Behörden eine Person erst dann abschieben, wenn diese volljährig geworden ist. Ebenso dürfen Minderjährige grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen werden.

Die Feststellung, ob jemand minder- oder volljährig ist, erfolgt bei fehlenden Dokumenten durch das Jugendamt. Häufig werden dabei Methoden angewandt, die wissenschaftlich und rechtlich sehr umstritten sind: Immer wieder erfolgt eine Altersfeststellung aufgrund einer bloßen „Inaugenscheinnahme“, bei der zwei angeblich erfahrene Mitarbeitende des Jugendamtes anhand des äußeren Aussehens der Person ihr Alter schätzen. Aber auch die Aussagekraft medizinischer Methoden wie etwa das Röntgen der Handwurzeln wird stark angezweifelt.

Lounis war 2022 ohne Familienangehörige aus Tunesien über das Mittelmeer nach Italien gekommen und hatte sich dann nach Deutschland auf den Weg gemacht, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Aufgrund der Alterseinschätzung hielt man ihn hier für mindestens 18 Jahre alt. Weil er keinen Aufenthaltsstatus bekommen konnte, sollte er wieder abgeschoben werden, weshalb er schließlich in Abschiebungshaft genommen wurde.

In der Haft ließ er sich seine Geburtsurkunde und weitere Identitätsnachweise per Post schicken, die wenige Tage später ankamen. Zuvor hatte ich Fotos davon von seinem Handy an den Sozialdienst der Hafteinrichtung weitergeleitet. Aufgrund der Auslastung des örtlichen Jugendamts dauerte es weitere neun Tage, bis eine erneute Begutachtung erfolgte. In dieser Zeit wurde Lounis von einem an-

deren Gefangenen körperlich angegriffen und geschlagen. Der 17-jährige war daraufhin sehr verängstigt. Sein größter Wunsch war es, ein normales Leben zu führen, zur Schule zu gehen und zu arbeiten.



Tatsächlich wurde sein Traum Realität: Die erneute Begutachtung führte zum Ergebnis, dass er doch noch minderjährig war. Deshalb wurde er wieder aus der Abschiebungshaft entlassen, und das örtliche Jugendamt nahm ihn in Obhut. Lounis durfte zur örtlichen Berufsschule gehen. Er hatte sich bereits vor seiner Inhaftierung in der Schule sehr bemüht und spricht gut Deutsch. Durch die Unterstützung seiner Betreuerin hier in Eichstätt ist es ihm in kürzester Zeit gelungen, einen Ausbildungsplatz ab September 2024 im Handwerk zu finden. Sein Praktikum während der Schulferien verlief gut, sein Chef ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden.

Lounis ist kein Einzelfall: Immer wieder kommt es dazu, dass Heranwachsende in Abschiebungshaft genommen werden, weil man sie für älter hält, als sie sind. Alleine im Jahr 2023 hatte ich Kontakt zu fünf Minderjährigen, die in der Abschiebungshafteinrichtung von Eichstätt inhaftiert waren. Erst wenn sich jemand von außen – wie der Jesuiten-Flüchtlingsdienst – um solche Menschen kümmert und dafür sorgt, dass Identitätsnachweise beschafft und eine erneute Begutachtung vorgenommen werden, haben sie eine Chance, wieder in Freiheit zu kommen.

Lounis sagt, dass er über seine zweite Chance in Deutschland sehr glücklich ist. Er lernt weiterhin fleißig Deutsch und arbeitet während der Schulferien. Er freut sich auf seine Ausbildung und eine Zukunft in Sicherheit hier in Bayern. Ich treffe ihn regelmäßig und unterstütze ihn beim Deutschlernen. Auch die Anwältin, die der Jesuiten-Flüchtlingsdienst während der Inhaftierung für ihn engagiert hat, ist weiterhin für ihn tätig. Diese Begleitung hilft ihm, sich selbst eine Zukunft in Deutschland aufzubauen. / [Jana Jergl](#)

* Name geändert

Film & Diskussion: Hoffnungsträger

Im April fand im Canisius-Kolleg Berlin eine gut besuchte Podiumsdiskussion statt. Unter dem Titel „Hoffnungsträger zwischen Mauern und Visionen“ diskutierten P. Claus Pfuff SJ, Hakan Demir (SPD), MdB und Ali Keramati (JRS) über die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Integration. Tina Gerhäuser moderierte den Austausch. Die in der Reihe „Forum Canisianum“ organisierte Veranstaltung gab Ali Keramati in einem Film die Möglichkeit, über seine persönlichen Erfahrungen in

Deutschland zu berichten und anschließend über Hürden und Unterstützung für Geflüchtete zu diskutieren. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Die Atmosphäre war geprägt von Offenheit und Engagement, während das Publikum seine Anliegen und Gedanken äußerte.

Das anschließende Treffen bot den Gästen die Möglichkeit, sich über die besprochenen Themen auszutauschen.



P. Pfuff SJ, T. Gerhäuser, A. Keramati, H. Demir



Stefan Keßler und Kerollous Shenouda

Leitungswechsel beim JRS

Stefan Keßler, bisheriger stellvertretender Direktor und Referent für Politik und Recht beim JRS, übernimmt ab 1. Juli die Leitung am Standort Berlin für P. Claus Pfuff SJ, der als Novizenmeister der mitteleuropäischen Jesuiten in Innsbruck gebraucht wird. Stefan Keßler freut sich nach eigenen Worten darauf, mit dem sehr engagierten Team in Deutschland die Tradition des Flüchtlingsdienstes als lauter

Stimme für die Menschen auf der Flucht fortzusetzen.

Kerollous Shenouda, Christ aus Ägypten und bisher in der Partizipationsberatung tätig, wird neuer stellvertretender Direktor. Diese Entscheidung spiegelt nicht nur die Vielfalt innerhalb des JRS wider, sondern auch der Gesellschaft insgesamt. Kerollous Shenouda freut sich darauf, den JRS in der neuen Funktion weiter zu unterstützen.

Der Jesuit Refugee Service JRS ist der Flüchtlingsdienst des Jesuitenordens. Seit 1980 steht er an der Seite geflüchteter Menschen, hört ihnen zu und setzt sich mit ihnen gemeinsam für ihre Rechte ein - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Weltweit arbeitet der JRS heute in mehr als 57 Ländern. In Deutschland ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst seit 1995 tätig, seine Schwerpunkte sind Seelsorge, Rechtshilfe und politische Fürsprache. Der JRS berät und unterstützt Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in Berlin, Bayern und Brandenburg. In Essen unterhält er eine Wohngemeinschaft von Geflüchteten und Jesuiten.

Einen großen Teil seiner Arbeit kann der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nur dank Spenden leisten. Danke für jeden Beitrag! Spendenkonto: IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20

Herausgeber Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS)

Witzlebenstr. 30a | 14057 Berlin | Fon: 030/32 60 25 90

V.i.S.d.P. P. Claus Pfuff SJ

Redaktion: Martina Schneider

Gestaltung: Martina Schneider | BAR PACIFICO/ Etienne Girardet & Fabian Hickethier

Fotos: JRS/Christian Ender, JRS/Martina Schneider

www.jrs-germany.org | info@jrs-germany.org | www.facebook.com/fluechtlinge

Spendenkonto IBAN: DE05 3706 0193 6000 4010 20 | BIC: GENO DED1 PAX

**INFO
BRIEF**
2/2024

